

Unfallversicherung Optimal

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Unfallschutz Freizeit & Beruf



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt. Als Unfälle gelten auch:
 - Verrenkungen von Gliedern
 - Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
 - Meniskusverletzungen
 - FSME und Lyme-Borreliose aufgrund von Zeckenbiss
 - Wundstarrkrampf

Folgende Leistungen sind versichert:

- Kapitaleistung bei Dauerinvalidität, ab jedem Invaliditätsgrad
- Kosmetische Operationen
- Bergungs- & Transportkosten
- Berufsunfähigkeit
- Schmerzensgeld
- Rehabilitationspauschale

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Direktleistung
- Unfallrente ab 35% Dauerinvalidität
- Einmalige Kapitaleistung bei Unfalltod
- Taggeld
- Spitalgeld
- Unfall- & Heilkosten, z.B. ambulante Heilkosten, Bergungs- und Rückholkosten
- Unfall- & Heilkosten mit Spital, z.B. ambulante und stationäre Heilkosten, Bergungs- und Rückholkosten
- Knochenbruchpauschale
- Reiseschutz: Behandlungskosten aufgrund von Krankheit und Unfall bei Auslandsreisen, sowie Bergungs- und Transportkosten im In- und Ausland
- Soforthilfe24: Organisation und Übernahme der Kosten für Dienstleistungen im Haushalt nach Unfall mit/ohne Spitalsaufenthalt
- Ausbildungs- & Freizeitschutz Kids bis 16: Kinderpaket mit speziellen Leistungen
- Ausbildungs- & Freizeitschutz Jugend bis 26: Jugendpaket mit speziellen Leistungen
- Unfall Vorsorge-Paket: jährlich wählbare Präventivleistungen

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

x Unfällen:

- x Bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben
- x Bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- x Bei der Teilnahme an nordischen oder alpinen Skiwettbewerben – und dazugehörigen Trainings – ab Landesmeisterschaften
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen durch die versicherte Person eintreten.
- x im Zusammenhang mit Kriegereignissen bzw. inneren Unruhen
- x mittels Einwirkung von chemischen-, biologischen- oder Nuklearwaffen
- x mittels Einwirkung von radioaktiven Strahlen
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen
- x Selbsttötung und Selbsttötungsversuchen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist UNIQA - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Die mit dem Unfall befassten Behörden sowie Ärzte oder Krankenanstalten sind zu ermächtigen und aufzufordern, die von UNIQA verlangten Auskünfte zu erteilen und Berichte zu liefern.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht im Voraus zu bezahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Onlineüberweisung, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt, wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wurde.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen, ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Danach ist eine Kündigung jährlich mit einer Frist von 1 Monat möglich.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese als vereinbart.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.